



Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Karl Stiefelhagen

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 7, BNU

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 31.01.2023 vB

Anfrage

Datum: 31.01.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0059

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	02.02.2023	öffentlich /

Anfrage zu TOP 8 „Erneuerung Siegtalradwege - Einleitungsverfahren für Ingenieur- und Bauleistungen,,

Sachverhalt

Die Vorlage DS-Nr. 23/0003 behandelt die Erneuerung von Teilabschnitten des Siegtal-Weges auf Sankt Augustiner Gebiet. Das Volumen der Maßnahmen wird auf knapp 4 Millionen Euro geschätzt. Die für Maßnahmen vorgesehenen Wegeabschnitte

Am 06.01.2022 wurde bekannt, dass ein Förderantrag der am Siegtal-Weg liegenden Kommunen auf Förderung für Erneuerungsmaßnahmen abgelehnt wurde. Am 07.03.2022 fand zum Thema eine interfraktionelle Besprechung mit der Verwaltung statt, bei der auch Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises anwesend waren.

Der Mobilitätsausschuss des Stadtrates beschloss am 28.04.2022 einstimmig (DS-Nr. 22/0068):
„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Absprache mit der Bezirksregierung Köln (als zuständige Stelle für die Gewässerunterhaltung und aktuell abschnittsweise Eigentümerin des Siegtal Weges) und dem Rhein-Sieg-Kreis (als Untere Naturschutzbehörde, zuständige Stelle für Landschaftsplanung und Förderantragsteller für den Siegtal-Weg die Erarbeitung eines langfristig angelegten Gesamtkonzeptes anzustoßen. Im Vorgriff auf das Konzept sollen durch die Beteiligten die Abschnitte des Siegtal-Weges identifiziert werden, die auf jeden Fall in dieser Lage so erhalten bleiben und im Rahmen einer Förderung zeitnah saniert werden sollen. Hingegen sollen Abschnitte, wo alternative Wegeführungen aus Gründen des Komforts für die Nutzenden und/oder Naturschutzgründen möglich erscheinen, zunächst nicht saniert werden und hier sollen Alternativen verfolgt werden. Bei den Prüfungen und dem anschließenden Konzept sollen alle absehbaren Maßnahmen in dem Bereich einbezogen werden. In den Erarbeitungsprozess sollen auch die

Landwirte,
Naturschutzverbände und der ADFC einbezogen werden.“

Fragestellungen

1. Sind die jetzt zur Erneuerung vorgesehenen Abschnitte des Siegtal-Weges vollständig im Eigentum der Stadt Sankt Augustin?
 - a. Wenn nein: Wie ist die Verantwortung / Haftung etc. für die Baumaßnahme geregelt, wenn die Stadt Maßnahmen am Eigentum Dritter durchführt?
2. Handelt es sich beim Siegtal-Weg im rechtlichen Sinne mit aktuellem Stand weiterhin um Gewässerbegleitwege?
3. Inwiefern sind artenschutzrechtliche Maßnahmen für die Durchführung der Baumaßnahme in/an diesem (größtenteils) FFH-Gebiet Bestandteil der Ausschreibung bzw. werden bei der Durchführung berücksichtigt?
4. Welche Auswirkungen können artenschutzrechtliche Vorschriften für die Dauer der Baumaßnahme, die ja Ende 2023 komplett abgeschlossen sein soll, haben?
5. Wie beurteilt die Stadtverwaltung Sankt Augustin die rechtlichen Bedenken des BUND (Schreiben vom 04.03.2022); welcher Sachstand ist der Stadtverwaltung bezüglich der Umwidmung der Gewässerbegleitwege bekannt?
6. Besteht bei einer Klage des BUND gegen die Sanierungsmaßnahme, ggf. auch durch eine aufschiebende Wirkung, das Risiko für die Stadt, vom Auftragnehmer für die Maßnahme in Regress genommen zu werden? Wenn ja: Wie beurteilt die Verwaltung das Risiko?
7. Welche Informationen hat die Verwaltung über den Fortgang des Planfeststellungsverfahrens für die Renaturierung der Sieg und die dort ursprünglich angestrebte Verlagerung des Weges zwischen „Toten Arm“ in Meindorf und der BAB 59? (Diese Frage war im Gespräch vom 07.03.2022 ausdrücklich als klärungsbedürftig beschrieben worden)
8. Wie bewertet die Stadtverwaltung die angestrebten Baumaßnahmen an der A 59? Ist anzunehmen, dass für die Durchführung der Baumaßnahmen Wege zur Andienung der Baustelle geschaffen werden müssen, die in Teilen auch Wegeabschnitte betreffen, die nun erneuert werden sollen?
9. Warum ist ein kurzer Wegeabschnitt an der Eisenbahnbrücke zur Sanierung vorgesehen, auch wenn dort noch Baumaßnahmen für die S 13 anstehen und sowieso ein Umbau für die Radwegebrücke über die Sieg erfolgen wird?
10. Warum ist eine Erneuerung von Abschnitten an der L 143 Melanbogenbrücke vorgesehen, auch wenn dort ein umfassender Neubau ansteht?
11. Laut Verwaltung muss der 4 Millionen Euro umfassende Bauauftrag bis Ende 2023 komplett abgewickelt sein, inklusive Abrechnung. Wie realistisch ist diese sehr enge Zeitschiene angesichts der anstehenden Ausschreibung, Vergabe und schrittweisen Baudurchführung?
12. Aus welchen Fördermitteln (bitte Angabe der Förderrichtlinie) soll diese reine Erhaltungsmaßnahme gefördert werden?
13. Liegt für die Förderung ein rechtskräftiger Bescheid vor?
 - b. Wenn nein: Wann wird voraussichtlich ein rechtskräftiger Bescheid vorliegen?
14. Welche finanziellen Risiken bestehen für die Stadt, wird der Auftrag vergeben, jedoch eine Förderung erfolgt nicht? Wie bewertet die Stadtverwaltung diese Risiken?
15. Wie ist der Stand der Umsetzung des Beschlusses DS-Nr. 22/0068 vom 28.04.2022, insbesondere im Hinblick auf...
 - c. Erarbeitung eines langfristigen Konzeptes für den Siegtal-Weg,
 - d. Einbeziehung von Baumaßnahmen Dritter in das Konzept,
 - e. Einbindung von Landwirten und Verbänden?

16. Sieht es die Verwaltung als Option an, auf bestimmten Teilabschnitten, insbesondere zwischen „Toter Arm“ und L 143 Melanbogenbrücke auf die Erneuerung von Abschnitten vorerst zu verzichten, bis ein Gesamtkonzept für den Bereich unter Einbeziehung der Baumaßnahmen und mit dem Ziel, sowohl für Radfahrende wie auch für den Naturschutz Verbesserungen zu erreichen, erstellt werden konnte?

gez. Martin Metz

gez. Karl Stiefelhagen